

Die Handelskammer über Fremdworte.

Die Handelskammer zu Berlin hat in einer längeren Zuschrift auf ein Schreiben des Polizeipräsidenten über die Bekämpfung der Fremdwörterei im Kaufmännischen geantwortet. Sie bemerkt zunächst, daß sie diesen Kampf an sich durchaus billige, sie hält aber — was auch in der „Vossischen Zeitung“ mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde — die Anwendung behördlichen Zwanges für bedenklich. Sehr richtig ist auch der Hinweis der Handelskammer, daß „ein wichtiges Mittel, eine beschleunigte Befreiung vom Fremdwort zu erreichen, die möglichst weitgehende Reinigung der Amtssprache“ sei.

Die Handelskammer führt dann aber einige fremdländische Worte und Wortgruppen an, die nach ihrer Ansicht „grundsätzlich unentbehrlich“ sind. Auch wir verkennen nicht, daß einzelne Worte sich nur sehr schwer werden erschöpfend ersetzen lassen, aber viele der von der Handelskammer vermerkten Beispiele scheinen uns keineswegs zu diesen Ausnahmen zu zählen. Weshalb soll man für „Savarie“ nicht „Beschädigung“, für „Dépôt“ „Niederlage“ oder „Aufbewahrung“ setzen, und für „Saison“ eine der in letzter Zeit vorgeschlagenen Verdeutschungen wählen? Soweit derartige Worte durch die Sprache der Gesehe und der Rechtsprechung zu einem rechtlich fest umgrenzten Begriff geworden sind, müßten diese Begriffe allerdings auch wieder den gewählten Verdeutschungen rechtlich und amtlich beigelegt werden. Aber weshalb in aller Welt sollte das nicht gehen?

Weiter: „Eau de Cologne“, sagt die Handelskammer, ist in der ganzen Welt bekannt. „Römisches Wasser“ würde sich nicht ohne weiteres den gleichen Absatz sichern. Hier wäre die grundsätzliche Frage zu beantworten, ob der deutsche Kaufmann gut deutsche Ware in der Welt nicht auch unter deutscher Bezeichnung verkaufen soll, wie das die Franzosen und Engländer ohne überängstliche „Anpassung“ an die Bequemlichkeit fremdländischer Abnehmer seit jeher tun. — „Babyleidung“ dünkt uns durchaus entbehrlich. „Kleinkinderkleidung“ etwa wäre vollkommen eindeutend und verständlich. Auch die „Bar“ sollte man doch nicht wie ein Heiligtum schützen. Läßt sie sich nicht verdeutschend, so taufe man sie kurzerhand um. Sie ist ohnehin schon als Sache selbst eine ziemlich überflüssige Erwerbung aus dem Ausland. Waren ausländischen Ursprungs wie „Kaffee“, „Tabak“ können wir natürlich ohne jede sprachlichen oder nationalen Bedenten beibehalten.

Rückhaltlos stimmen wir — und auch dies wurde schon früher in der „Vossischen Zeitung“ mehrfach ausgesprochen — der Ansicht der Handelskammer zu, daß man einen Unterschied in der Behandlung machen sollte bei Worten, die aus neueren Fremdsprachen stammen und solchen, die dem Lateinischen und Griechischen ihren Ursprung schulden.